

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Planfeststellungsverfahren für die ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main -
Planfeststellungsabschnitt 13 (Köln-Vingst)**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.07.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 13 der ICE Neubaustrecke Köln-Rhein/Main die in der Anlage 5 beigefügte Stellungnahme mit der Ergänzung in der Anlage 10 abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Vorhaben

Die DB Netz AG beabsichtigt den Ausbau der Bahnstrecke zwischen den Abzweigen Gummersbacher Straße und Steinstraße. Hierbei handelt es sich um den noch fehlenden Teil der Neubaustrecke Köln-Rhein/Main. Die Neubaustrecke Köln – Rhein/Main ist zum Fahrplanwechsel 2002 in Betrieb genommen worden. Sie endet bisher im Knoten Köln am Abzweig Köln-Porz-Steinstraße.

Da hier alle Verkehre aus bzw. in Richtung Köln-Hauptbahnhof und dem Bahnhof Köln-Deutz gebündelt werden, ist ein zweigleisiger Ausbau vorgesehen. In einem ersten Schritt soll der Ausbau zunächst vom Abzweig Gummersbacher Straße bis östlich des Abzweigs Flughafen erfolgen.

Durch die zusätzlichen Gleise und ein Überwerfungsbauwerk im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Köln-Kalk wird die Kapazität der Strecke erhöht, wodurch zusätzliche Zugverbindungen möglich werden. Zudem können nach dem Ausbau bisher nicht mögliche parallele Fahrten zu bzw. von den Haltepunkten Deutz-Tief und Deutz-Hoch durchgeführt werden. Auch dies erhöht die Leistungsfähigkeit der Strecke. Güter-, Nah- und Fernverkehr könne störungsfreier verlaufen.

Die Strecke vom Abzweig Gummersbacher Straße bis Höhe Rather Straße ist in drei Planfeststellungsabschnitte (PFA) eingeteilt, die Planfeststellungsabschnitte 11, 12 und 13.

Der PFA 13 „Köln-Vingst“, der Gegenstand dieses Verfahrens ist, beginnt ca. 200 m östlich der Eisenbahnüberführung Vingster Ring und endet auf Höhe der Rather Straße. Die hier vordringlich geplanten baulichen Maßnahmen enden hinter dem Ende der Eisenbahnüberführung des Abzweigs in die Flughafenschleife (Strecke 2651) in Höhe des nördlichen Wendehammers der August-Horch-Straße bzw. 200 m vor dem S-Bahn-Haltepunkt Köln-Airport-Businesspark. Der weiter gehende Ausbau bis zum Ende des Planfeststellungsabschnitts bzw. bis zum Ende der Ausbaustrecke, dem Abzweig Steinstraße und die hierfür erforderlichen Planfeststellungen, werden zeitlich später erfolgen.

Der PFA 13 wurde in Form der Ursprungsplanung bereits am 29.11.1996 vom Eisenbahn-Bundesamt planfestgestellt und durch 7 folgende Planänderungsverfahren modifiziert. Die bisherigen Planänderungen betrafen im Wesentlichen die Einbindung des Haltepunkts Airport Businesspark in die Planung, Änderungen des Entwässerungskonzepts und des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

In diesem 8. Planänderungsverfahren sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass als 1. Schritt ein Ausbau bis zum Abzweig Flughafen möglich wird. Westlich der Eisenbahnüberführung über die Autobahn A 4 sollen die geplanten neuen Gleise in die Strecken 2691 und 2651 eingefädelt werden. Diese Änderung dient als Provisorium bis zur endgültigen Anbindung der zwei zusätzlichen Gleise an die Neubaustrecke (d. h. bis zum vollständigen Ausbau bis zum Abzweig Steinstraße). Zudem sind zusätzliche Entwässerungsgräben entlang der Strecke vorgesehen. Der Landschaftspflegerische Begleitplan und der Artenschutzbeitrag wurden überarbeitet bzw. neu erstellt.

Auf der Ostseite der Gleistrasse ist auf rd. 580 m Länge entlang der Kleingartengartenanlage bis zur Autobahn A 4 eine bereits realisierte Lärmschutzwand Gegenstand der Planfeststellung. Zusätzlich besteht nach dem Ergebnis des 2012 überarbeiteten Schallgutachtens (Zusammenfassung s. Anlage 4) für die Wohngebäude Alter Deutzer Postweg 11-77 wie bereits im Rahmen der ursprünglichen Planung Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen.

Der räumliche Bereich, der von der 8. Planänderung umfasst ist, ist auf dem Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt. Eine von der Vorhabenträgerin erstellte Übersicht über das Gesamtprojekt (also auch zu den selbstständigen Planfeststellungsabschnitten 11 und 12, die in kurzer Folge ebenfalls zur

Planänderung bzw. Planfeststellung anstehen) ist als Anlage 2 beigefügt. Die Einzelheiten zum konkreten Vorhaben finden sich in dem Erläuterungsbericht (Anlage 3).

Genehmigungsverfahren

Für ihr Vorhaben hat die DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beantragt. Von der Bezirksregierung Köln, die im Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes das Anhörungsverfahren nach § 72 VwVfG durchführt, wurden die Antragsunterlagen mit der Aufforderung übersandt, diese öffentlich auszulegen und zu dem Vorhaben bis spätestens 19.04.2017 (Ende der Einwendungsfrist) Stellung zu nehmen. Damit die von der Stadt zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste eine diese Frist wahrende Stellungnahme abgegeben werden. Eine vorherige Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss war aufgrund der gegebenen Sitzungstermine nicht möglich.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum o. g. Planfeststellungsverfahren hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 05.04.2017 beim Bauverwaltungsamt stattgefunden.

Stellungnahme

Die Maßnahme ist als Verbesserung der Bahninfrastruktur in Köln deutlich zu begrüßen. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit einer zentralen Strecke erhöht.

Die Stellungnahme führt im Einzelnen aus, welche Punkte insbesondere aus Sicht des Natur- und Artenschutzes noch zu klären sind bzw. was im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten ist. Zusätzlich wird eine wertende Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Lärm- und Erschütterungsgutachten gefordert.

Unbefriedigend sind die Aussagen zur architektonischen Gestaltung der Lärmschutzanlagen, resp. sind diese in den Planunterlagen und Beschreibungen wenig erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass die Standardlösungen der Lärmschutzeinrichtungen angewandt werden. Dies kann jedoch im bebauten Bereich, der nahe an die Bebauung, insbesondere Wohnbebauung, heranrückt, nicht hingenommen werden. Für diese Fälle sind auch im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot für die Anlieger Einzellösungen zu erarbeiten. Die Hinzuziehung eines qualifizierten Architekturbüros wird empfohlen.

Begründung für die fehlende Alternative

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der DB Netz AG geplant und durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt beim Eisenbahn-Bundesamt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigen Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Würde keine Stellungnahme abgegeben, könnten diese Belange unberücksichtigt bleiben. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

Anlagen

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Übersicht Gesamtprojekt PFA 11-13
- Anlage 3 – Erläuterungsbericht
- Anlage 4 – Zusammenfassung Schallgutachten
- Anlage 5 – Stellungnahme an die Bezirksregierung
- Anlage 6 – Anlage 1 zur Stellungnahme
- Anlage 7 – Anlage 2 zur Stellungnahme
- Anlage 8 – Anlage 3 zur Stellungnahme
- Anlage 9 – Anlage 4 zur Stellungnahme
- Anlage 10 – Ergänzende Stellungnahme